

Änderung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den postgradualen Masterstudiengang „Finance and Accounting“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Änderung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen (Verkündungsblatt der FH Erfurt Nr. 19 vom 29. April 2009).

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 13.01.2010 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI. TKM, S. 189), die Ergänzung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 16.02.2010 die Änderung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. In § 3 (Zugangsvoraussetzungen) werden die Absätze 3 und 4 wie folgt ergänzt:

§ 3 (Zugangsvoraussetzungen)

- (3) Zusätzlich zu den in Absatz 1 oder Absatz 2 genannten Voraussetzungen muss die Bewerberin oder der Bewerber den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang nach Maßgabe des Absatzes 4 dieses Paragraphens führen.
- (4) Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes Motivationsschreiben, in dem darzulegen ist, warum der Bewerber/die Bewerberin der Auffassung ist, dass der von ihm/ihr angestrebte Studiengang Finance and Accounting an der Fachhochschule Erfurt für ihn/sie genau der adäquate Studiengang ist.

Des Weiteren ist dem Motivationsschreiben ein einseitiges Papier (Themenpapier) beizulegen, in dem der Bewerber/die Bewerberin eine aktuelle Thematik aus dem Gebiet des Rechnungswesens, der Finanzierung oder des Controllings benennt und erläutert, die für ihn/sie im Masterstudium von besonderem Interesse ist. Das Motivationsschreiben und Themenpapier werden vom Studiengangleiter unter formaler Aufsicht des/der Dezenten/Dezernentin für studentische und akademische Angelegenheiten begutachtet. Das Motivationsschreiben und das Themenpapier werden jeweils wie folgt bewertet:

- 0 Punkte bei Nichtvorlage oder keiner überzeugenden Darlegung;
- 0,5 Punkte bei einer nur begrenzt überzeugenden Darlegung;
- 1 Punkt bei einer überzeugenden Darlegung.

Der Nachweis der besonderen Motivation setzt voraus, dass mindestens 1,5 Punkte erworben werden.

2. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2010/2011.

Erfurt, den 16.02.2010

Prof. Dr.-Ing. Kill
Präsident
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Huber
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr